



Ausbildungsvereinbarung

zwischen

Schule Erlen (Sekundarschule)

und

Thurgauer Unihockey Verband (nachfolgend TUV)

und

Eltern

für

Schüler/Schülerin

Zweck der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dient dem Zweck, die Rechte und Pflichten der oben genannten Parteien zu regeln, damit die schulische und sportliche Ausbildung während des Aufenthalts an der Thurgauer Unihockey Schule Erlen, im Weiteren auch Sportschule genannt, optimal funktioniert.

Ein Gemeinschaftswerk von

Schule Erlen

Thurgau
Unihockey

mit Unterstützung durch

Thurgauer
Kantonalbank

SWISSLOS
Sport-Toto-Fonds Kanton Thurgau

Allgemeines

Verhaltenskodex

Die Thurgauer Unihockey Schule Erlen legt Wert auf gute Umgangsformen und ein professionelles Auftreten ihrer Sportschülerinnen und -schüler. Jeder Schüler bzw. jede Schülerin hat den Verhaltenskodex der Sportschule unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die darin enthaltenen Regeln einzuhalten. Die Eltern bestätigen, dass sie den Inhalt ebenfalls akzeptieren und ihre Tochter bei der Einhaltung der Regeln unterstützen.

Verzicht auf Drogen, Suchtmittel (Alkohol, Nikotin) und Doping

Die Sportschülerin ist clean. Drogen, Suchtmittel und Doping sind keinesfalls mit Leistungssport vereinbar und deshalb für Schüler der Sportschule verboten. Verstösse gegen dieses Gebot werden sanktioniert und können bis zum Ausschluss aus der Sportschule führen.

Bereich Schule

Grundsatz

Als Schülerin der Sportschule ist die Schülerin Schülerin der Sekundarschule Erlen und untersteht somit der Schulordnung und den Weisungen der Lehrerschaft, des Trainerstabs und der Schulleitung der Schule Erlen.

Stundentafel

Der Unterricht wird gemäss dem Lehrplan der Sekundarschule des Kantons Thurgaus erteilt. Die Sportschülerinnen und -schüler sind in erster Linie von den Lektionen des Werkens dispensiert. Ab der 2. Sekundarklasse erfolgt auch eine Dispensation im musischen Bereich. Ebenso sind die SportschülerInnen von den Sportlektionen dispensiert. Die Schule Erlen entscheidet in Absprache mit der Schulaufsicht des Kantons Thurgau über Anpassungen der Stundentafel für die SchülerInnen der Sportschule.

Klasseneinteilung

Die Sportschülerinnen und -schüler werden gemäss den Empfehlungen der zuweisenden Lehrperson in die entsprechenden Stammklassen E oder G eingeteilt. Sie sind also in den Klassen integriert. Es werden keine separaten Sportschulklassen geführt.

Sonderwochen und spezielle Aktivitäten

Die Sekundarschule Erlen führt pro Schuljahr vier Sonderwochen durch. Diese und weitere Aktivitäten der Schule Erlen gehören zum ordentlichen Schulprogramm und müssen besucht werden. Die Schule Erlen koordiniert die Termine mit dem TUV.

**Kosten**

Für Sportschülerinnen und -schüler mit Wohnsitz im Kanton Thurgau ist der Besuch der Sportschule für die Eltern kostenlos. Die Zustimmung der Schulbehörde des Wohnortes ist Bedingung für die Aufnahme in die Sportschule.

Für Sportschülerinnen und -schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Thurgau erhebt die Schule Erlen bei den Eltern ein Schulgeld. Diese finanzielle Abgeltung der Ausbildungskosten wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Bereich Sport**Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen der Sportschule und dem TUV ist vertraglich geregelt. Die sportliche Ausbildung wird durch den TUV betrieben und hat die individuelle Weiterentwicklung der Sportschülerin zum Ziel.

Training

Die sportliche Ausbildung umfasst nebst den wöchentlichen, in den Stundenplan der Schule Erlen integrierten Trainingseinheiten (Sportlektionen) auch die Meisterschaftsspiele und die Trainingslager (total jährlich mind. 400 Stunden), welche in der unterrichtsfreien Zeit liegen. Diese Termine werden frühzeitig bekannt gegeben und sind für die Sportschülerinnen und -schüler gleichermaßen obligatorisch und verpflichtend.

Kosten

Der TUV verlangt einen Mitgliederbeitrag zur Deckung der eigenen Unkosten. Dabei geht es vor allem um die Entschädigung des Trainers und die Miete der Hallenkosten. Der Jahresbeitrag für die Sportschülerinnen und -schüler wird vom TUV gemäss der gültigen Gebührenverordnung in Rechnung gestellt. Bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss werden keine Kosten zurückerstattet.

Spielberechtigung

Die Spieler der Sportschule spielen im Team Thurgau. Ist eine Lizenzierung im Team Thurgau nicht möglich (Mädchen, Alter), wird gemeinsam (Trainer, TUV, Schülerin) nach einer adäquaten Lösung gesucht. Sonderlösungen wie Doppellizenzierungen werden gemeinsam (Trainer, TUV, Schülerin) abgeklärt.

Sponsoring

Der TUV wird von Sponsoren unterstützt. Die Sportschülerinnen und -schüler verhalten sich dem Sponsor gegenüber jederzeit loyal und halten sich an die Anweisungen der Verantwortlichen. Privates Sponsoring ist nur in Absprache mit dem TUV erlaubt.

Schlussbestimmungen

Verstösse

Verstösse gegen diese Vereinbarung, gegen die Schulordnung und/oder gegen den Verhaltenskodex werden von der Schule Erlen und gegebenenfalls vom TUV geahndet. Sie können zum Ausschluss aus dem Förderprogramm und somit zum Ausschluss aus der Sportschule führen.

Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt für die ganze Dauer des Besuches der Sekundarschule ab Eintritt. Frühere Austritte können in Ausnahmefällen (z.B. Langzeitverletzungen) in Absprache mit allen Beteiligten vorgenommen werden. Eine befristete Unterbrechung dieser Vereinbarung ist nicht möglich.

Anpassungen/Änderungen

Diese Vereinbarung kann im Einverständnis aller Parteien jederzeit angepasst werden. Änderungen treten zu Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft.

Ort, Datum

Eltern

Schülerin/Schüler

Weinfelden,

Thurgauer Unihockey Verband

Gregor Wegmüller, Vizepräsident

Beni Bötschi, Sportlicher Leiter Sportschule

Erlen,

Schule Erlen

Heinz Leuenberger, Präsident

Markus Wiedmer, Schulleiter